

Vertragsstelle Nr. 22.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., halbjährlich 2 Mk., einmonatlich 50 Pf.

Einzelne Nummern 10 Pf. Postzustellungsstellen 6848

Alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Illustrirt. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Seifenblasen“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Vertragsstelle Nr. 22.

Inserate, bei der wöchentlichen Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ unterem Strich 30 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Inseraten-Aannahmestellen: In Schandau: Expedition Bauernstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenhein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Rosse, in Frankfurt a. M.: G. U. Daube & Co.

Nr. 36.

Schandau, Donnerstag, den 26. März 1903.

47. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Alle in Schandau aufhältlichen Landwehrleute 1. Aufgebots, Reservisten, Dispositions-Urlauber, zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen und

Ersatz-Reservisten

erhalten hierdurch Befehl, zu der

Dienstag, den 21. April 1903, vormittags 9 Uhr im Schützenhaus zu Schandau

stattfindenden **Kontrollversammlung** zu erscheinen.

Militärpapiere sind mitzubringen. Nichterscheinen wird bestraft.

Königl. Bezirks-Kommando Pirna.

Ordnung der öffentlichen Prüfungen an den Stadtschulen.

Montag, den 30. März:

Fortbildungsschule. } Nachm. 5 Uhr: 3. Klasse: Rechnen und Formenlehre Herr Bach.
" 1/2 6 " 2. " Lesen und Deutsch " Crepte.
" 6 " 1. " Rechnen, Buchstabenlehre " Mihscherlich.

Dienstag, den 31. März:

I. Bürgerschule. } Vorm. 8 Uhr: 1. Knabenklasse: Katechismus und Weltgeschichte . . . Herr Bach, Herr C. Lindner.
" 9 " 1. Mädchenklasse: Bibelkunde, Naturlehre . . . " Mihscherlich.
" 10 " 2. Knabenklasse: Biblische Geschichte, Rechnen . . . " C. Lindner.
" 11 " 2. Mädchenklasse: Katechismus, Weltgeschichte . . . " Bach.
Nachm. 2 " 5. Klasse: Anschauungsunterricht, Lesen, Rechnen . . . Bach, Herr Crepte.
" 3 " 6. " Biblische Geschichte, Lesen, Rechnen . . . Fr. Ahlmann.

Mittwoch, den 1. April:

Vorm. 8 Uhr: 3. Klasse: Biblische Geschichte, Rechnen . . . Fr. Ahlmann, Herr Jähnichen.
" 9 " 4. " Heimatskunde, Deutsch . . . Herr Jähnichen, Herr Crepte.
" 10 " 6. " Anschauungsunterricht, Lesen, Rechnen . . . " Zimmer.
" 11 " 5. " Biblische Geschichte, Rechnen, Lesen . . . " Sommer.

Donnerstag, den 2. April:

II. Bürgerschule. } Vorm. 8 Uhr: 1. Knabenklasse: Rechnen, Geschichte . . . Herr Zimmer, Herr Jähnichen.
" 9 " 1. Mädchenklasse: Katechismus, Rechnen . . . Sommer.
" 10 " 2. Knabenklasse: Biblische Geschichte, Geographie . . . Jähnichen, Herr Ruff.
" 11 " 2. Mädchenklasse: Katechismus, Rechnen . . . Vogel.
Nachm. 2 " 3. Klasse: Biblische Geschichte, Rechnen, Lesen . . . Ruff.
" 3 " 4. " Biblische Geschichte, Rechnen . . . Vogel.

Freitag, den 3. April:

Gesangsprüfungen (im Prüfungsfaale.)

Vorm. 9—1/2 10 Uhr: II. Bürgerschule. 5. Klasse . . . Herr Ruff.
" 1/2 10—10 " I. " die vereinigten 2. Klassen . . . Vogel.
" " " " die vereinigten 1. Klassen . . . C. Lindner.

Entlassung der Konfirmanden: Nachm. 3 Uhr (Prüfungsfaal.)

Zeichnungen und Nadelarbeiten liegen in den Parterrezimmern des älteren Schulgebäudes, die schriftlichen Arbeiten im Prüfungsfaale zur gefälligen Besichtigung aus.

Zum Besuche der Prüfungen, sowie zur Entlassungsfeier unserer Konfirmanden ladet ergebenst ein

Schandau, am 24. März 1903.

Schuldirektor Mohrlich.

Nichtamtlicher Teil.

Wiederholt

machen wir darauf aufmerksam, daß die Erneuerung des Abonnements auf das II. Quartal der „Sächsischen Elbzeitung“ bei der Post, sowie in den drei hiesigen Ausgabestellen noch vor Ablauf des laufenden Quartals erfolgen muß, damit in der ferneren Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Jeder Briefträger ist verpflichtet, Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ entgegenzunehmen.

Politisches.

Zum bevorstehenden Besuche Kaiser Wilhelms am dänischen Hofe wird aus Kopenhagen gemeldet, daß ihm während seines dortigen Aufenthaltes der kommandierende General des ersten Generalkommandos, Generalleutnant von Hedemann, Kommandeur zur See Caroc, und der Adjutant König Christians, Kapitän Grut, attached werden.

Der Aufenthalt des deutschen Kronprinzen und des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen im Pharaonenlande hat durch die Märschbefehle, von welcher daselbst

die prinzipialen Brüder noch einander befallen wurden, eine Verlängerung gegenüber den ursprünglichen Dispositionen erfahren. Wahrscheinlich wird infolgedessen das weitere Programm für die Orientreise des erlauchten Brüderpaars in dem einen oder dem anderen Punkte abgeändert.

Der Reichstag trat am Montag in die dritte Sitzung des Reichshaushaltes ein. Vor Eintritt des Hauses in die Tagesordnung widmete Präsident Graf Ballesire dem am Montag vormittags in Berlin geforderten Zentrums-Abgeordneten Freiherrn von Heeremann, welcher dem Reichstag seit 1871 ununterbrochen angehört hatte, einen warmen Nachruf. Das Haus ehrte das Andenken des heimgegangenen bewährten Parlamentariers durch Erheben. Dann wurde zunächst die Vorlage über den Schutz der gewerblichen Kinderarbeit erledigt. Nach ganz kurzer Generaldebatte wurde genannte Vorlage in der Spezialdiskussion im allgemeinen gemäß den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen; lediglich bei § 15, der das prinzipielle Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren in Gast- und Schankwirtschaften auspricht, gelangte eine vom Reichsparteiler Grafen Bernstorff-Lauenburg beantragte Abänderung zur Annahme. Der Gesetzentwurf fand nun in der Gesamtabstimmung die definitive Zustimmung des Reichstages. Die hierauf beginnende Etatsberatung wurde an diesem Tage in flottem Tempo bis zum Marinetat einschließlich fortgeführt. Die Generaldebatte repräsentierte lediglich eine Rede des Zentrumsabgeordneten Spahn, in welcher sich derselbe über den Dreibund, die allgemeine politische Lage, Benzelas, die Jesuitenfrage und die Trierer Schulangelegenheit verbreitete. Alsdann wurden teils debattelos, teils nach nur unwesentlicher Erörterung die Etats des Reichstages, des Reichskanzlers und der Reichskanzlei, des Auswärtigen Amtes und des südwestafrikanischen Schutzgebietes genehmigt. Dafür

erregte der Etat des Reichsamtes des Inneren auch diesmal wieder eine längere Debatte, in welcher unter anderem auch die geplante Vorlage wegen kaufmännischer Schiedsgerichte zur Erörterung kam. Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte auf eine Anfrage des Abgeordneten Wassermann, daß im Bundesrat die Meinungen über diesen Gesetzentwurf sehr geteilt seien, doch würde er hoffentlich in der nächsten Reichstagsession eingebracht werden können. Weiter erhob sich eine unerquickliche Auseinandersetzung zwischen den Sozialdemokraten Bebel und Singer einerseits und dem Holsprecher a. D. Stöcker andererseits über die Normann-Schumann-Affaire; wegen beleidigender Äußerungen gegenüber Stöcker zog sich Singer einen Ordnungsruf des Vizepräsidenten Grafen Stollberg zu. Die weitere Debatte über das Reichsamt des Inneren berührte die Wirksamkeit des genossenschaftlichen Vereins zur Errichtung von Kleinwohnungen und der Beamten-Konsumvereine, den völligen Mangel an Verordnungen in einzelnen gesundheits-schädlichen Betrieben, die Wurmkrantheit usw., sie endete mit Annahme des gesamten umfangreichen Etats des Inneren. Nach kurzer Debatte genehmigte der Reichstag schließlich noch den Militär- und Marineetat. Am Dienstag erledigte der Reichstag den Rest des Etats, genehmigte den Gesamtetat in der Schlussabstimmung, nahm ferner die hierzu gehörigen Gesetze an und ging dann in seine Osterferien.

Die Vorlage betreffs besserer Sicherung des Wahlgeheimnisses ist dem Reichstage jetzt doch noch zugegangen. Sie trägt jedoch nicht die Form eines eigentlichen Gesetz-Entwurfes, sondern sucht lediglich die Zustimmung des Hauses zu der geplanten Abänderung des Wahlgesetzes nach, sie kann demnach einfach durch einmalige Abstimmung erledigt werden. Den Kernpunkt der neuen Bestimmungen über die erhöhte Sicherung des Wahlgeheimnisses